

Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker - Stufenplanbeteiligte nach § 63 AMG -

Maarweg 10 / 53123 Bonn
Tel. 0228 / 962 899 00
Fax 0228 / 962 899 01
E-Mail : amk@amk-heilpraktiker.de

Berlin / Bonn, im November 2011

INFORMATION FÜR TRÄGERVERBÄNDE UND KOOPERATIONSVERBÄNDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Interesse in der Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker mitzuarbeiten, bzw. diese zu unterstützen gibt es nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit dies als Trägerverband oder als Kooperationsverband zu tun.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Auszüge aus der Geschäftsordnung:

Trägerverband (Präambel)

1. An die an eine Mitträgerschaft interessierten Organisationen werden folgende Anforderungen gestellt:
 - a) Es muss sich um einen eingetragenen Verein handeln.
 - b) Aus der Satzung oder sonstigen Statuten (z.B. Geschäftsordnungen) muss deutlich erkennbar und nachvollziehbar sein, dass es sich in Zielsetzung und Aufgabenstellung um eine echte Berufs- und Interessenvertretung der Heilpraktiker (Heilpraktiker ohne Beschränkungen) handelt.
 - c) Aus der Satzung oder sonstigen Statuten (z.B. Geschäftsordnungen) muss auch erkennbar sein, dass die Entscheidung über die berufspolitische Linie des Verbandes im Bereich der Arzneimittel- und Medizinproduktepolitik nur Heilpraktiker ohne therapeutische Beschränkung eine Einflussmöglichkeit haben, diese das Wahlrecht haben bzw. wählbar sind.
 - d) Es muss sich deutlich um eine Organisation und/oder Mitgliederansässigkeit vertretende, überregionale Interessenvertretung handeln.
 - e) Die Mindestmitgliederzahl der antragstellenden Organisation, die Mitträger der Arzneimittelkommission sein will, beträgt 500 zugelassene Heilpraktiker.
 - e) Trägerverbände verpflichten sich, so lange zur Verschwiegenheit über Informationen und Vorgänge der AMK, bis diese Informationen vom Sprechergremium zur Veröffentlichung frei gegeben werden. Bei einer öffentlichen Stellungnahme der AMK gegenüber den Ministerien, Behörden und dem Gesetzgeber verpflichten sich die Trägerverbände, keine anderslautenden Stellungnahmen abzugeben.

Seite 2

Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker - Stufenplanbeteiligte nach § 63 AMG - Maarweg 10 53123 Bonn Tel. 0228 / 962 899 00 Fax 0228 / 962 899 01 E-Mail : amk@amk-heilpraktiker.de	Paul J. Oppel Sprecher der Arzneimittelkommission St. Amand Str. 73 56626 Andernach Tel. 02632 / 47 898 Fax. 02632 / 30 8983 pj.oppel@freenet.de	Arne Krüger stellv. Sprecher der Arzneimittelkommission Mohriner Allee 88 12347 Berlin Tel. 030 / 703 69 60 Fax. 030 / 703 87 98 homoeovet@t-online.de
--	--	--

Kooperationsverband (Präambel)

1. Heilpraktikerverbände oder Fachorganisationen, die sich an der Arbeit der AMK beteiligen wollen, ohne als Trägerverbände aufgenommen werden, können dies durch schriftliche Erklärung an die AMK beantragen. Über den Antrag und eine Kostenbeteiligung entscheiden die Trägerverbände der AMK mehrheitlich.
2. Kooperationsverbände verpflichten sich, so lange zur Verschwiegenheit über Informationen und Vorgänge der AMK, bis diese Informationen vom Sprechergremium zur Veröffentlichung frei gegeben werden.
3. Kooperationsverbände werden über arzneimittelpolitische Vorgänge durch die AMK informiert und um Stellungnahme zu AMK-Vorgängen gebeten.
4. Kooperationsverbände können Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern machen. Über die Berufung entscheiden die Trägerverbände.

Finanzen (Ziffer 7 der Geschäftsordnung)

- 7.2. Die gesamten Kosten der Arzneimittelkommission werden von den Trägerverbänden, unabhängig von ihrer Mitgliederzahl, zu gleichen Teilen getragen.
- 7.3. Kooperationsverbände werden anteilig in Höhe einer jährlichen Gebühr beteiligt. Die Höhe der Gebühr wird durch die Trägerverbände festgelegt.

Kündigung der Trägerschaft / Kooperation (Ziffer 7 der Geschäftsordnung)

Jeder Berufsverband kann die Trägerschaft zu jedem Zeitpunkt kündigen. Das Ausscheiden als Träger aus der AMK entbindet den Verband jedoch nicht von seiner Verpflichtung, die Kosten des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.

Die Arzneimittelkommission und deren Geschäftsordnung bleiben davon unberührt.

Bei Interesse an einer Trägerschaft oder Kooperation ist diese an die Geschäftsstelle der Arzneimittelkommission zu richten und dabei eine Satzung der Organisation, die Geschäftsordnung der Organisation und eine Erklärung über die Zahl der Mitglieder einzureichen. Auch ist bei Zahl der Mitglieder zu erklären, wie viel der Mitglieder Heilpraktiker/innen ohne Einschränkung sind. Eine Erklärung zur Verschwiegenheit (nach Ziffer 1.e. der Präambel für Trägerverbände, Ziffer 2 der Präambel für Kooperationsverbände) ist abzugeben sowie eine Erklärung über die Regelungen nach Ziffer 1.d. der Präambel für Trägerverbände.

Mit freundlichen Grüßen,



Arne Krüger
stellv. Sprecher der AMK

Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker - Stufenplanbeteiligte nach § 63 AMG - Maarweg 10 53123 Bonn Tel. 0228 / 962 899 00 Fax 0228 / 962 899 01 E-Mail : amk@amk-heilpraktiker.de	Paul J. Oppel Sprecher der Arzneimittelkommission St. Amand Str. 73 56626 Andernach Tel. 02632 / 47 898 Fax. 02632 / 30 8983 pj.oppel@freenet.de	Arne Krüger stellv. Sprecher der Arzneimittelkommission Mohriner Allee 88 12347 Berlin Tel. 030 / 703 69 60 Fax. 030 / 703 87 98 homoeovet@t-online.de
--	--	--